
Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

7. September 2000

Deutsch

Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 4194. Sitzung des Sicherheitsrats, die am 7. September 2000 auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs abgehalten wurde, kamen die Staats- und Regierungschefs im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Sicherstellung einer wirksamen Rolle des Sicherheitsrats bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, insbesondere in Afrika" überein, die folgende Erklärung über die Demokratische Republik Kongo, die von den Ständigen Vertretern der Mitgliedstaaten des Sicherheitsrats im Zuge vorheriger Konsultationen des Rates erörtert wurde und der sie zugestimmt haben, durch den Gipfel als Erklärung des Präsidenten herauszugeben:

"Der Sicherheitsrat ist tief besorgt über die Fortsetzung der Feindseligkeiten in der Demokratischen Republik Kongo, über die schrecklichen Auswirkungen des Konflikts auf die humanitäre Lage und über die Berichte über Verletzungen der Menschenrechte und die illegale Ausbeutung der natürlichen Ressourcen des Landes.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit und die politische Unabhängigkeit der Demokratischen Republik Kongo und aller Staaten in der Region.

Der Sicherheitsrat fordert alle Konfliktparteien auf, die Feindseligkeiten einzustellen und ihre Verpflichtungen aus der Waffenruhevereinbarung von Lusaka (S/1999/815) und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats zu erfüllen.

Der Sicherheitsrat nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von den Erklärungen Ugandas und Ruandas betreffend die Maßnahmen zur Entflechtung und zum Abzug ihrer in der Demokratischen Republik Kongo anwesenden Truppen. Er fordert den beschleunigten Abzug der ugandischen und ruandischen Truppen sowie aller sonstigen ausländischen bewaffneten Kräfte aus dem Hoheitsgebiet der Demokratischen Republik Kongo unter voller Einhaltung seiner Resolution 1304 (2000) vom 16. Juni 2000.

Der Sicherheitsrat fordert alle Parteien auf, die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht zu achten und dem humanitären Hilfspersonal Zugang zu gewähren.

Der Sicherheitsrat fordert alle kongolesischen Parteien und insbesondere die Regierung der Demokratischen Republik Kongo auf, sich uneingeschränkt

an dem in der Waffenruhevereinbarung vorgesehenen Prozess des nationalen Dialogs zu beteiligen und die diesbezüglichen Anstrengungen der Vermittler zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat fordert die Parteien der Waffenruhevereinbarung auf, einen aufrichtigen Dialog zur Durchführung dieser Vereinbarung aufzunehmen und sich auf Wege zu einigen, dem Friedensprozess neuen Auftrieb zu verleihen. Er spricht Seiner Exzellenz Dr. Frederick J. T. Chiluba, dem Präsidenten Sambias, und den anderen politischen Führern der Region seine Unterstützung für ihre diesbezüglichen Anstrengungen aus.

Der Sicherheitsrat ist bereit, bei dem Friedensprozess behilflich zu sein, insbesondere über die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC), im Einklang mit seiner Resolution 1291 (2000) vom 24. Februar 2000. Er beklagt, dass die Fortsetzung der Feindseligkeiten und die mangelnde Zusammenarbeit der Parteien die vollständige Dislozierung der MONUC bisher verhindert haben. Er nimmt Kenntnis davon, dass sich die Regierung der Demokratischen Republik Kongo verpflichtet hat, die Dislozierung der MONUC zu unterstützen, und fordert sie nachdrücklich auf, ihrer besonderen Verantwortung als Regierung des Gaststaats der Mission nachzukommen. Er fordert die Parteien auf, ihren Willen zu Fortschritten im Friedensprozess und zur wirksamen Zusammenarbeit mit der MONUC unter Beweis zu stellen, um ihre Dislozierung zu ermöglichen."
